

FDP

Die Liberalen

## Presseinformation

Es gilt das gesprochene Wort!

Sperrfrist Redebeginn

Nr. 220 / 2014

Kiel, Donnerstag, 15. Mai 2014

Medien / NDR-Staatsvertrag

**Wolfgang Kubicki**, MdL  
Vorsitzender

**Christopher Vogt**, MdL  
Stellvertretender Vorsitzender

**Dr. Heiner Garg**, MdL  
Parlamentarischer Geschäftsführer

## Wolfgang Kubicki: Der Landtag muss sein Versprechen einlösen

In seiner Rede zu TOP 15, 20 und 41 (NDR-Staatsvertrag weiterentwickeln) erklärt der Vorsitzende und medienpolitische Sprecher der FDP-Landtagsfraktion, **Wolfgang Kubicki**:

„Ich möchte gerne mit den beiden neuen Anträgen der Piraten-Fraktion und der regierungstragenden Fraktionen beginnen. Ich würde wirklich empfehlen, die Anträge sorgfältig im Ausschuss zu beraten, um dort eine breitere Diskussion über den gesamten öffentlich-rechtlichen Rundfunk anzustoßen und einige weitere Punkte mit zu beachten.

Beispielsweise schlagen Sie in beiden Anträgen vor, dass es eine konsequente Weiterentwicklung des Angebotes für hör- und sehbeeinträchtigte Menschen geben soll – Stichwort: Untertitelung und Audiodeskription – sowie eine Bestimmung aufgenommen werden soll, die eine angemessene Berücksichtigung von Fernseh- und Radiobeiträgen in dänischer und in friesischer Sprache vorschreibt.

In diesem Rahmen könnte man beispielsweise auch über die Frage diskutieren, ob man die vorgeschlagenen Änderungen nicht mit dem Modell des Zweitkanals kombiniert, dann könnte beispielsweise die höchst erfolgreiche dänische Politserie ‚Borgen‘ auch im Originalton und entsprechender Untertitelung verfolgt werden. Das wäre nicht nur eine Erweiterung der Sprachenvielfalt, sondern würde auch noch der Erfüllung des bildungspolitischen Auftrages gerecht.

Und weiter: warum überdenken Sie in diesem Zuge nicht grundsätzlich, wie bereits vorgeschlagen, die in Paragraph 11d bestehende Begrenzung der Ausstrahlung der Sendungen im Internet auf sieben Tage?

Für die Akzeptanz des öffentlich-rechtlichen Rundfunks sind zwei Punkte von entscheidender Bedeutung: die Programmgestaltung und die Mittelverwendung. Beide Punkte werden jedoch in Ihren Anträgen nur gestreift.

Bei der Programmgestaltung zeigt sich, dass viele öffentlich-rechtlichen Sendungen sich zu sehr an der Quote orientieren und zu wenig an dem gesetzlichen Auftrag, der vorsieht, dass Angebote:

- der Bildung
- der Information
- der Beratung und
- der Unterhaltung zu dienen haben.

Dieser Auftrag wird nicht ausgefüllt, wenn man feststellen muss, dass Dokumentationen und Reportagen von höchster Brisanz und bester Qualität ins späte Nachtprogramm gelegt werden, während mittelmäßige Fernsehunterhaltung zum Teil das Vorabendprogramm dominiert.

Dass das nicht nur eine Frage des Budgets ist, beweist gerade der TV-Sender ARTE, der mit einem vergleichsweise kleinen Budget ein innovatives, einfallsreiches und originelles Programm zusammenstellt.

Deutschland leistet sich das teuerste öffentliche Rundfunksystem der Welt. Das Ergebnis ist eine undurchschaubare Quantität von 22 Fernseh- und 67 Radiokanälen. Deshalb müssen beim öffentlich-rechtlichen Rundfunk folgende Forderungen erfüllt sein:

1. Sparsamer Mitteleinsatz über alle Bereiche. Das heißt auch, dass es keine Quersubventionierung und ungerechten Dumpingwettbewerb durch eigene Produktionsfirmen geben darf.
2. Konzentration auf die wesentlichen Aufgaben, die in § 11 des Rundfunkstaatsvertrages festgehalten sind.
3. Die Sendungen müssen höchsten Qualitätsansprüchen genügen.
4. Transparente Haushalte mit einer konkreten Aufschlüsselung der Mittelverwendung. ‚Open ARD ZDF‘ hat dazu ja eine gute Diskussionsgrundlage entworfen.
5. Ein vollumfängliches Prüfungs- und Veröffentlichungsrecht der Rechnungshöfe.

Lassen Sie mich zum Schluss von der Mittelverwendung noch zur Mittelherkunft kommen. In der Änderung des letzten Rundfunkstaatsvertrages haben die Rundfunkanstalten den Beitragszahlern zugesagt, dass die Beitragsumstellung auf keinen Fall zu Mehreinnahmen führen wird. Wir haben damals einstimmig beschlossen, dass etwaige Mehreinnahmen vollständig an die Beitragszahler zurückgegeben werden sollen.

Meine Fraktion ist für Vorschläge offen, wie das konkret geschehen kann. Allgemeine Beitragssenkung, Ausweitung der Ausnahmen, die von der finanziellen Größenordnung relativ klein sind oder ob bestimmte Gruppen ausgenommen werden sollen.

Wir schlagen deshalb vor, dass in einem ersten Schritt die Regelungen zu den gewerblichen Fahrzeugen gestrichen werden. Es ist schlicht nicht zu begründen, warum ein Unternehmen mit vielen Fahrzeugen mehr zahlen muss als ein Unternehmen mit ebenso vielen Mitarbeitern, aber weniger Fahrzeugen. Eine nachvollziehbare Begründung habe ich bisher nicht vernommen.

Deshalb zeigen Sie ein klares Signal, stimmen Sie dem Antrag der FDP-Fraktion zu. Lösen wir unser gemeinsames Versprechen vom Dezember 2011 ein.“